

# Niederschrift über die Sitzung

Nr. 10

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 08. Dezember 2020 im Sportverein Wiesenbronn 1946 e.V.

Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Volkhart Warmdt

Gemeinderäte:

Frank Ackermann	Reinhard Fröhlich	Christian Gebert	Markus Kreßmann
Dominik Paul	Annette Prechtel	Carolin Wegmann	
Dr. Hendrik Wenigerkind	Jan von Wietersheim	Katrin Stenger	

Nicht anwesend:

2. Bgm. Harald Höhn, entschuldigt wegen Krankheit  
Hans-Jürgen Hubenthal, entschuldigt wegen Krankheit

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Volkhart Warmdt  
Schriftführerin: Elke Lorey

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr	Sitzungsende öffentlicher Teil:	20:45 Uhr
Sitzungsbeginn nichtöffentlicher Teil:	20:55 Uhr	Sitzungsende nichtöffentlicher Teil:	22:45 Uhr

---

## A) Öffentlicher Teil

Bürgermeister Warmdt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörerschaft, Herrn Worschech von der Presse und die Schriftführerin, Frau Elke Lorey und weist darauf hin, dass diese Gemeinderatssitzung die letzte Sitzung vor Weihnachten und in diesem Jahr sei.

Er fragt an, ob die Einladungen form- und fristgemäß zugegangen seien und stellt damit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Beschluss:**

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates werden festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11 Stimmen  
Nein: 0 Stimmen

### 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 09

**Beschluss:**

Das Protokoll Nr. 9 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11 Stimmen  
Nein: 0 Stimmen

## 2. Erledigungsvermerke vom 17.11.2020

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	<b>Öffentlicher Teil</b>	
3.	Angebot über die Aufmessung und Bestandserhebungen zur Erstellung der Globalberechnungen für die Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge; Vorstellung mittels einer Präsentation. Hierzu anwesend: Dr. Heinrich Schulte von Dr. Schulte Röder Kommunalberatung	Info
4.	Bauantrag auf Fl.Nr. 674/39, Am Königlein 23; Wohnhausneubau mit Garage und Carport	Hr. Adam
5.	Bauvoranfrage für die Fl.Nr. 674/59, Am Königlein 2; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Kfz-Stellplätzen	Hr. Adam
6.	Antrag zur Aufbringung eines Satteldaches auf das Mehrzweckgebäude im Seegarten	Hr. Adam
7.	Bedarfsmitteilung an die Regierung von Unterfranken für 2021	Hr. Adam
8.	Feuerwehr: Ölabscheider – Weiteres Vorgehen	Bgm.
9.	Antrag Posaunenchor Wiesenbronn zur finanziellen Unterstützung der Nachwuchsbläser durch die Gemeinde	Kämmerei
10.	Info zum Antrag auf Wasserentnahme aus dem öffentlichen Brunnen	Bgm.
11.	Informationen <ul style="list-style-type: none"><li>- Eröffnung Krämerladen</li><li>- Bauplätze „Am Königlein“</li><li>- Neue Mitbewohner</li><li>- Heilung Flächennutzungsplan</li><li>- Hochwasserschutz in Wiesenbronn</li><li>- Absturzsicherung im Steinbruch</li><li>- Buchprojekt der Evang. Kirche</li><li>- Baumaßnahme Sportverein</li></ul>	

Aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt er bekannt, dass die für die letzte Sitzung zur Verpachtung ausgeschriebenen Gemeindeweinberge an den höchstbietenden Winzerbetrieb Hofmann vergeben wurden. Ferner wurde der Auftrag zur Erstellung der Glasfläche auf der Pergola im Seegarten an die Firma Stier, Rödelsee vergeben.

## 3. Wildschutzzaun am Wald, weiteres Vorgehen

Bürgermeister Warmdt bittet das Ratsmitglied Dr. Wenigerkind um die genaue Ausführung der Thematik. Gemeinderat Dr. Wenigerkind erklärt die rechtlichen Hintergründe bezüglich der Haftung bei auftretenden Wildschäden. Nachdem nun der Wald komplett im Eigentum der Gemeinde liege und der umschließende Zaun teilweise schon sehr marode sei, erklärt er, dass diese Umzäunung im Hinblick auf die Haftung nicht ausreichend sei. Im Gegenteil würde der kaputte Zaun eher dem Wild durch Verletzungsgefahr schaden und die Optik verschandeln. Da eine Neuumzäunung sehr kostspielig sei, legt er dem Gremium nahe, sich zu überlegen, ob man den Wald überhaupt einzäunen solle, da auch ein vorschriftsmäßiger Zaun dem Tierwohl nicht gerecht würde.

Nach kurzer Diskussion ist man sich darüber einig, dass man mit der Jagdgenossenschaft und den Vereinen (Weinbauverein und Wanderfreunde) einen Termin vereinbaren solle, um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.

## 4. Antrag auf Förderung für die Herstellung der Anlagensicherheit an den Hochwasserrückhaltebecken

Der Vorsitzende verliest das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes vom 25.11.2020, woraus hervorgeht, dass am 22.10.2020 ein Ortstermin in Wiesenbronn zum Thema Hochwasserschutz mit einer anschließenden Besichtigung der drei Hochwasserrückhaltebecken stattgefunden hat. Teilneh-

mer dieser Begehung war die Gemeinde Wiesenbronn, ein ortsansässiger Schlossereibetrieb, das Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer sowie das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg. Bei der Besichtigung wurden einige Mängel an den Becken festgestellt und mögliche Abhilfemaßnahmen diskutiert. Alle drei Becken sind in den Jahren 1968/69 errichtet worden. Sie sind nicht auf ein 100-jähriges Hochwasserereignis ausgelegt und entsprechen nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die bei der Begehung besprochenen und geplanten Maßnahmen (u.a. soll am Hochwasserbecken KT 7 ein bestehender Rechen durch einen räumlichen Rechen ersetzt und die bisher nicht vorhandene Hochwasserentlastung konzipiert und künftig umgesetzt werden) würden dazu beitragen, die Anlagensicherheit wiederherzustellen. Dies kann unter Einhaltung folgender Vorgaben durch das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit bis zu 50 % gefördert werden.

1. Einreichen eines Antrags mit dem aktuellen Formblatt Muster 1 a zu Art. 44 BayHO und den erforderlichen Antragsunterlagen beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt
2. Vorlage der Planung beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt mit Kostenschätzung der Baumaßnahmen
3. Dabei haben Planung und spätere Ausführung nach den einschlägigen Regelwerken zu erfolgen
4. Vorliegen eines Beschlusses des zuständigen Organs des Zuwendungsempfängers, das Vorhaben durchführen zu wollen
5. Die Baumaßnahme darf noch nicht begonnen sein und noch nicht beauftragt worden sein
6. Das Vorhaben muss jedoch baureif sein (Vorliegen einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung, Verfügbarkeit von Grundstücken, Berücksichtigung des Vorhabens im Haushaltsplan des Vorhabensträgers)
7. Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften (u.a. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit)
8. Einhaltung der Vergabegrundsätze bei der Auftragsvergabe

**Beschluss:**

Die Gemeinde Wiesenbronn ist bereit, die vom Wasserwirtschaftsamt angesprochenen und geplanten Maßnahmen durchzuführen und stellt einen entsprechenden Antrag auf Förderung gemäß den im Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 25.11.2020 aufgelisteten Vorgaben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

**5. Kernwegenetzkonzept für Weinlagen – Teilnahme an einer Studie und Stellung eines Förderantrags gemeinsam mit der Dorfschätze-Allianz**

Der Vorsitzende informiert über den Sachvortrag der Lenkungsgruppe der Dorfschätze-Allianz, wonach eine Förderung von Hauptwegen in Weinlagen seit kurzem auch ohne Flurneuordnungsverfahren möglich ist. Dies würde bedeuten, dass keine neuen Wege mehr erforderlich sind, sofern die vorhandenen Wege ausgebessert und auf 25 Jahre hin verbessert werden würden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Wiesenbronn stimmt der Teilnahme zur Erstellung eines Kernwegenetzkonzeptes für Hauptwege in Weinlagen durch die Dorfschätze-Allianz zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

## **6. Informationen zum Mobilfunkmast**

Bürgermeister Warmdt erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation auf einer Lageskizze, wo sich der von staatlicher Seite her beauftragten Firma „Deutsche Funkturm“ geplante Standort des Mobilfunkmastes befindet. Wegen der Nähe zum Spielplatz würde er allerdings das andere Ende auf demselben Grundstück bevorzugen. Dies habe er der Firma auch so mitgeteilt, worauf diese ihm in einem ersten Gespräch auch Verständnis dafür entgegengebracht hätte. Leider wurde ihm kurz nach diesem Gespräch per Mail dann wieder nur der bisherige Standort in Aussicht gestellt, es sei denn, die Gemeinde könne der Firma zwei alternative Gebäude/Flächen mit zentralem Zugang anbieten.

In einer Diskussion werden das Sportheim oder der gemeindliche Grund bei der Gemeinschaftshalle in Erwägung gezogen.

Bürgermeister Warmdt wird beauftragt, der besagten Firma mitzuteilen, dass in heutiger Sitzung Alternativen zu dem bereits geplanten Standort gefunden wurden. Nach diesem Gespräch soll dann das in Betracht kommende Gebäude bzw. die alternative Fläche festgelegt werden.

- Ohne Beschluss –

## **7. Informationen**

Bürgermeister Warmdt informiert

- dass die Gemeinde Wiesenbronn an der Friedhofsapp „Heimatfriedhof“ teilnimmt. Hier werden alle Bürger, die sich diese „App“ auf ihr Handy laden, über alle Trauerfälle in der Gemeinde informiert.
- über sämtliche Reparaturen von Wasserschiebern und Hydranten im Dorfgebiet.
- dass der für den Sportverein gestellte Förderantrag abgelehnt wurde.
- über das Dankschreiben vom Markt Abtswind für den gemeindlichen Zuschuss zu deren Freibad
- über die von der Sparkasse erhaltene Spende von 500,-- Euro für die Dorfbücherei, speziell für Kinderbücher
- über die Anfrage des Landkreises bezüglich anzubietenden Vergünstigungen für Ehrenamtskarteninhaber
- darüber, dass der Redaktionsschluss für das Januar-Mitteilungsblatt bereits am 16.12. ist und deswegen die Bekanntgabe für den Holzstrich 2021 evtl. ausgeschellt werden muss.
- über das Regionalbudget der Dorfschätze-Allianz von insgesamt 100.000 Euro, wonach pro teilnehmende Gemeinde die Möglichkeit der Förderung von Kleinprojekten von ca. 10.000 € bestehe. Hierbei sollten insbesondere Maßnahmen unterstützt werden, die sonst überhaupt nicht zum Tragen kämen, wie z.B. die Restaurierung von Vereinsfahnen etc. 90 % sind Fördermittel, 10 % tragen die Kommunen.

In diesem Zusammenhang wird die Tafelinschrift am Friedhof vorgeschlagen und an das Anbringen der Glocke, für die bereits eine Spende eingegangen sei, erinnert. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass sich auch Privatpersonen beteiligen könnten.

Bürgermeister Warmdt beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Zuhörer und bedankt sich für deren Kommen. Er wünscht allen einen guten Heimweg und ein gesundes Wiedersehen im Jahr 2021.

**Der nichtöffentliche Teil schließt sich an.**